

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „**Technical Entrepreneurship and Innovation**“ (M.Sc.)  
an der Hochschule Hamm-Lippstadt

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 69. Sitzung vom 04./05.12.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Technical Entrepreneurship and Innovation**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Hamm-Lippstadt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2018** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

#### **Auflagen:**

1. Das Profil muss geschärft und im Hinblick auf die Zielgruppe konsistent formuliert werden.
2. Falls eine Zulassung auch zum Wintersemester erfolgen soll, muss sichergestellt werden, dass für alle Studierenden ein stringenter Kompetenzaufbau möglich ist und Grundlagen vor der Umsetzung der Projektidee erworben werden.
3. Das Modulhandbuch ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
  - a) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Prüfungsformen zu konkretisieren.
  - b) Die Verzahnung der Module ist transparent darzustellen.
  - c) Die Modulbeschreibungen müssen die tatsächlich gelehrteten Lehrinhalte der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen abbilden, dabei sind spezifische Themen wie beispielsweise rechtliche Aspekte der Unternehmensgründung,

Unternehmerpersönlichkeit, Strategie- und Geschäftsmodellentwicklung, Finanzierung, Vertriebsmanagement, zielkunden-spezifisches Marketing, Ethik auszuweisen.

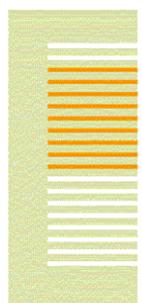
Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 03./04.12.2018.
---

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollten verstärkt Phasen der Selbstreflexion der Studierenden verankert werden.
2. Um den Anwendungsbezug zu stärken, sollten vermehrt Praxisvertreter/innen eingebunden und Kooperationen mit Unternehmen ausgebaut werden.
3. Es sollten organisatorische Lösungen gefunden werden, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, beispielsweise beim Nachholen von Modulen oder bei der Zeitplanung beim Einsatz von Lehrbeauftragten.
4. Die Vermittlung von Führungskompetenzen sollte stärker im Curriculum verankert werden.
5. Es sollten andere Formen von Feedbackinstrumenten eingeführt werden, um auch bei kleineren Studierendenzahlen systematisch und dokumentiert Rückmeldungen einholen zu können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**AQAS**

Agentur für Qualitäts-  
sicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„Technical Entrepreneurship and Innovation“ (M.Sc.)  
an der Hochschule Hamm-Lippstadt**

Begehung am 26./27.06.2017

#### **Gutachtergruppe:**

**Gregor Berg**

Werkstatt für Kundenorientierung, Rheda-  
Wiedenbrück (Vertreter der Berufspraxis)

**Prof. Dr. Hendrik Rust**

Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft,  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

**Prof. Dr. Klaus Sailer**

Hochschule München, Fakultät für Maschinenbau,  
Fahrzeugtechnik, Flugzeugtechnik

**Philipp Schulz**

Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Hamm-Lippstadt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Technical Entrepreneurship and Innovation“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.11.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 26./27.06.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Lippstadt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) wurde im Mai 2009 gegründet. Das Studienangebot an den beiden Standorten Hamm und Lippstadt ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Im Sommersemester 2016 sind 4.173 Studierende an der Hochschule eingeschrieben; außerdem sind 81 Professor/inn/en, 69 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und 101 Mitarbeiter/innen in der Verwaltung an der Hochschule beschäftigt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden vierzehn Bachelorstudiengänge und fünf Masterstudiengänge angeboten. Im Sommersemester 2015 startete der Studiengang „Technical Entrepreneurship and Innovation“ am Standort Lippstadt und ist im Department 2 angesiedelt.

### **2. Profil und Ziele**

Der Studiengang „Technical Entrepreneurship and Innovation“ ist ein drei- bzw. viersemestriger interdisziplinärer Studiengang mit einem Umfang von 90 bzw. 120 CP, der die Studierenden zum Abschluss „Master of Science“ führt. Ein Studienbeginn ist zu jedem Semester möglich. Die drei- und viersemestrigen Varianten sind hinsichtlich Qualifikationsziele und Curriculum identisch; zu Beginn der viersemestrigen Variante wird ein Praxissemester (sog. Internship) absolviert. Das Studium kann auch in Teilzeit studiert werden.

Nach Darstellung der Hochschule gehen die Anforderungen des Arbeitsmarkts an Informatiker, Ingenieure und Naturwissenschaftler über die klassischen Inhalte eines technischen oder naturwissenschaftlichen Studiengangs hinaus. Mit dem vorliegenden Studiengang soll dem Bedarf in

der industriellen Praxis nach interdisziplinären Kompetenzen durch die Integration der verschiedenen Sichtweisen für die Weiterentwicklung von Ideen zu Produkten gerecht werden. Dabei sollen die technischen und naturwissenschaftlichen Inhalte, die die Studierenden aus ihrem vorhergehenden Bachelorstudium mitbringen, im Masterstudium insbesondere durch die Inhalte der Betriebswirtschaftslehre und des Marketings sowie des Designs bzw. der User Experience ergänzt werden. In jedem Semester ist ein Semesterprojekt vorgesehen.

Der Studiengang „Technical Entrepreneurship and Innovation“ ist nach Darstellung der Hochschule speziell auf Absolvent/inn/en technischer Studiengänge ausgerichtet, die das Wissen und die Fähigkeiten mitbringen, ein Produkt zu konstruieren und zu bauen. Das technische Wissen der Studierenden soll um die Komponenten ergänzt werden, die sie benötigen, um Produktideen erfolgreich umzusetzen und die Verantwortung für Produkte oder Services zu übernehmen. Dies soll sie dazu befähigen, später entweder mit ihrem eigenen Produkt oder Service ein eigenes Unternehmen zu gründen und sich am Markt zu positionieren oder aber als Produktmanager in einem Unternehmen innovative Produkte zu entwickeln, an den Markt zu bringen und weiterzuentwickeln. Mit ihrem Wissen über Innovationen und Innovationsprozesse können die Studierenden nach Darstellung der Hochschule auch als Innovationsmanager in einem Unternehmen tätig werden.

Neben den fachlichen Fähigkeiten sollen auch überfachliche Schlüsselqualifikationen wie instrumentale, soziale bzw. kommunikative Kompetenzen (sogenannte Steuerungskompetenzen) erworben werden. Durch kontinuierliches Feedback und Selbstreflexion sollen die Studierenden für Kommunikationsmuster und Positionierung in einem herausfordernden Arbeitsumfeld sensibilisiert werden. Die Schulung von Konfliktmanagement und Verhandlungstechniken soll dazu weiter beitragen. Mithilfe dieser Qualifikationen sollen die Studierenden in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Masterarbeit an einer der ausländischen Partnerhochschulen oder in einem Unternehmen im In- oder Ausland zu schreiben.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist ein erfolgreicher Abschluss eines technischen oder naturwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs mit mindestens 70 CP in rein technischen oder naturwissenschaftlichen Fächern mit der Mindestnote „gut“ (2,3). Falls die 70 CP zu Studienbeginn nicht vorliegen, können bis zu 10 CP während des Studiums in geeigneten Veranstaltungen nachgeholt werden. Der vorausgegangene Studiengang muss für die dreisemestrige Variante einen Mindestumfang von 210 CP, für die viersemestrige Variante einen Mindestumfang von 180 CP vorweisen.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern; beispielsweise werden Maßnahmen getroffen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium. Die Hochschule strebt eine Steigerung des Frauenanteils an.

### **Bewertung**

Der Studiengang soll Absolvent/inn/en technischer Studiengänge befähigen, Produktideen erfolgreich umzusetzen und Verantwortung für Produkte und Services zu übernehmen. Sie sollen später ein eigenes Unternehmen gründen können oder als Innovationsmanager in einem Unternehmen tätig werden. Es wird auf einen holistischen Ansatz Wert gelegt, der sowohl fachliches als auch überfachliches Wissen vermittelt und neben einem tiefgehenden Verständnis auch unternehmerisches Denken fördern soll. Die Kombination aus Vermittlung von Wissen und Projektarbeit, bei der eine eigene Projektidee umgesetzt wird, soll solch eine Vorgehensweise fördern. Gleichzeitig wird in den Zielen des Studiengangs explizit definiert, fachliche und überfachliche Aspekte ebenso wie die Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement zu fördern.

Damit unterstützt der Studiengang das Hochschulkonzept, interdisziplinäre Formate anzubieten. Die Hochschule bietet für eine praxisorientierte Ausbildung exzellente Bedingungen in Bezug auf Ausstattung, Labore und Lernräume an.

Der Studiengang richtet sich sowohl an Entrepreneur\*innen als auch an Innovationsmanager\*innen. So sollen Entrepreneur\*innen befähigt werden, ein Unternehmen zu gründen, Innovationsmanager\*innen sollen Innovationsprozesse effektiv steuern können. Deshalb bietet das Curriculum Module sowohl im Bereich Entrepreneurship als auch im klassischen Innovationsmanagement. Ziele, die Eigenheiten des Innovationsprozesses im Bereich Entrepreneurship im Curriculum zu berücksichtigen, diese neuen Einsichten für Innovationsmanager\*innen erfahrbar zu machen und Synergien durch die Berücksichtigung der entrepreneurialen Komponenten im Innovationsprozess nutzen, werden allerdings nicht aufgezeigt. Aspekte des klassischen Innovationsmanagements werden zwar in der Profilbeschreibung genannt, aber die Anbindung an das Thema Entrepreneurship wird nicht aufgezeigt und auch im Curriculum nicht ausreichend abgedeckt. Durch die breite Fächerung der Zielgruppe – es werden Entrepreneur\*innen und klassische Innovationsmanager\*innen gleichermaßen angesprochen – werden zwei unterschiedliche Zielgruppen aufgeführt, die unterschiedliche Anforderungen haben. Die inhaltliche Verknüpfung der beiden Vertiefungsrichtungen ist nicht gelungen und erscheint aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen nicht trivial und nicht sinnvoll. Der Studiengang richtet sich bisher nicht an Intrapreneur\*innen, deren Profil weit näher an dem der Entrepreneur\*innen liegt als das des Innovationsmanagers. Entrepreneur\*innen und Intrapreneur\*innen sind beide Unternehmer. Entrepreneur\*innen sind innovative, persönlich risikotragende Gründer\*innen eines Unternehmens. Intrapreneur\*innen werden in großen Unternehmen gebraucht, wenn Teile des Geschäfts in eigenständige Einheiten ausgelagert werden, die als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) am Markt agieren und von einem Intrapreneur, einem Unternehmer in einem Unternehmen, geführt werden sollen. Das Profil des Studiengangs und die Zielgruppe müssen daher geschärft werden. Es ist empfehlenswert, sich auf die Zielgruppen Entrepreneur\*innen und Intrapreneur\*innen zu fokussieren und die Zielgruppe Innovationsmanager\*innen nicht weiter zu verfolgen. Weiterhin ist insbesondere für Außenstehende deutlich zu machen, was unter Entrepreneurship und Intrapreneurship verstanden wird. Hier ist eine Abgrenzung von klassischer Produktentwicklung und Innovationsmanagement zu Entrepreneurship bzw. Intrapreneurship notwendig. Die Lehrinhalte sollten für die Berufsfelder und Aufgaben der Entrepreneur\*innen geschärft und um die der Intrapreneur\*innen erweitert werden, um sich von klassischen Innovationsmanagement-Studiengängen zu unterscheiden. Der Titel des Studiengangs ist dann entsprechend zu ändern (**Monitum 1**).

Die externe und interne Kommunikation für den Studiengang ist dem geschärften Profil anzupassen, die gebotenen Möglichkeiten und zukünftigen Chancen für angehende Entrepreneur\*innen und Intrapreneur\*innen sollten konkret beschrieben werden. Wie bei der Begehung diskutiert, sollten die Marketingmaßnahmen intensiviert werden, auch deshalb um eine genügend große Teilnehmergruppe zu akquirieren (**Monitum 2**). Dadurch kann eine effektive Gruppenarbeit bei Projekten erhöht und Reflexionsprozesse können vertieft werden. Weiterhin ist die interne Kommunikation von bestehenden Hochschulressourcen gegenüber den Studierenden zu verbessern, so dass diese die angebotenen Möglichkeiten der Hochschule in vollem Umfang ausschöpfen können.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Programm sind transparent formuliert. Die Studierbarkeit soll durch den semesterweisen Start sowie eine Vielzahl von Varianten (drei- und viersemestrig, Vollzeit und Teilzeit) erleichtert werden. Ein Start des Studiengangs im Sommer- und im Wintersemester wird von der Hochschulleitung als obligatorisch vorausgesetzt. Bezogen auf den Start des Studiengangs im Wintersemester werden jedoch viele Probleme für die Studierenden in Kauf genommen, diese werden im Kapitel 3 ausgeführt.

Weiterhin werden in den Zugangsvoraussetzungen Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen, explizit auch Informatiker, zugelassen. Für diese Zielgruppe ist es nicht verständlich, warum in Projekten nur physische Produkte und keine Services entwickelt werden sollen. Definitionsge-

mäß sollten alle vier Arten von Produkten erlaubt sein, daher empfiehlt die Gutachtergruppe neben physischen Produkten auch Services in den Projekten zuzulassen (**Monitum 3**).

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit, diese finden auch im vorliegenden Studiengang Anwendung.

### **3. Qualität des Curriculums**

Die fachlichen Inhalte des Studiengangs gliedern sich in die Bereiche „Betriebswirtschaftslehre/Marketing“, „Design/User Experience“ und „Mathematik/Technik“. Diese sollen durch die fachübergreifende Vermittlung der Steuerungskompetenzen ergänzt werden.

Der Studiengang zeichnet sich nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen durch eine sehr starke Integration der einzelnen Veranstaltungen sowie einen großen Praxisbezug aus. Dieser soll dadurch sichergestellt werden, dass die besprochenen Inhalte in der Projektarbeit Anwendung finden.

Im Sommersemester sollen die Fähigkeiten vermittelt werden, die zum Entwickeln und Bewerten einer Produktidee und zum Adaptieren der Idee bis hin zur Entwicklung des ersten Prototypens benötigt werden. Dazu sollen die Studierenden verschiedene Quellen für Innovationen, Kreativitätstechniken und Methoden, um die Marktfähigkeit und das Potential der Idee zu bewerten, kennen. Weiterhin sollen Techniken vermittelt werden, um das Produkt auf Machbarkeit und mit dem Kunden zu testen sowie seine Benutzererfahrung (User Experience) zu bewerten und zu optimieren. Am Ende des Semesters präsentieren die Studierenden ihre Ergebnisse vor einem Investoren-Board, das sich aus Vertreter/inne/n der lokalen Industrie und der Wirtschaftsförderung Lipstadt zusammensetzt.

Im Wintersemester wird die Idee weiterentwickelt. Die Kenntnis von mathematischen Analysemethoden und deren Einsatz im Bereich von Marktforschung sollen durch das Entwickeln, Durchführen und Auswerten einer eigenen Marktumfrage geübt werden. Möglichkeiten und Vorgehen für die Aspekte der Internationalisierung, Integration und Skalierung sollen erlernt und im Projekt angewendet werden. Ergänzend sollen Kenntnisse von Produktmanagement und Innovationsprozessen sowie die Kenntnis über Big Data im aktuellen Kontext von Industrie 4.0 vermittelt werden. Auch das Projekt im Wintersemester wird vor Vertreter/inne/n der Industrie und Wirtschaftsförderung präsentiert. Im letzten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen.

Es wird von den Studiengangsverantwortlichen empfohlen, die Veranstaltungen des Sommersemesters vor denen des Wintersemesters zu besuchen. Nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen ist aber auch die umgedrehte Reihenfolge problemlos möglich. Dies soll dadurch sichergestellt werden, dass es vor Beginn des Wintersemesters einen einwöchigen Vorkurs gibt, in dem die wichtigsten Inhalte vermittelt werden, so dass die Studierenden zum einen den aufbauenden Inhalten problemlos folgen können und zum anderen im Projekt eine gute Produktidee haben, mit der sie arbeiten können.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare und Projektarbeiten eingesetzt. Praktika werden vorzugsweise und überwiegend als Projekte veranstaltet. Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen, Prüfungsleistungen im Rahmen von Projekten, Übungen und Praktika vorgesehen.

#### **Bewertung**

Das Curriculum leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Ausbau des Mittelstands und der Wirtschaft in Deutschland, in dem es Studierende in die Lage versetzt, selbst ein Unternehmen zu gründen oder innerhalb eines großen Unternehmens als Intrapreneur zu wirken. Insofern ist die Idee des Studiengangs „Technical Entrepreneurship“ sehr positiv zu bewerten.

Das Curriculum ist aus einer Kombination wissensbasierter und praxisorientierter Lehrveranstaltungen aufgebaut. Hierbei wird eine Kombination überfachlicher und fachlicher Inhalte angeboten.

Das Curriculum weist eine stringente Struktur auf, bei der nach der Entwicklung einer Produktidee im ersten Semester zu dieser im zweiten Semester ein Prototyp erstellt werden soll. Durch die Möglichkeit, das Studium auch im Wintersemester zu beginnen, werden weiterführende Lehrinhalte und Projektarbeiten im ersten Semester, die Grundlagen aber erst im nächsten Semester angeboten. Diese Inkonsistenz stellt die Studierenden vor große Herausforderungen und ist für einen guten Lernerfolg ungeeignet. Es wird zwar ein Vorbereitungskurs angeboten, der von den Studierenden sehr gelobt wurde, allerdings fängt dieser diese Inkonsistenzen nicht auf. Um die Studierbarkeit sicherzustellen, ist ein aufeinander aufbauender Studienablauf zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass Studierende im ersten Semester mit den Inhalten des ersten Fachsemesters starten und im zweiten Semester darauf aufbauend die dafür vorgesehenen Module belegen (**Monitum 4**). Ein Studienbeginn nur zum Sommersemester wird nahegelegt. Ein Anbieten der Module zu jedem Semester wäre ebenfalls denkbar, wäre aber nur bei genügend Teilnehmer/innen angebracht. In diesem Fall müssten die einzelnen Module semesterweise angeboten werden. Die Umstellung auf Modulinhalte, die unabhängig voneinander in jedem Semester studiert werden können, wird bei der derzeitigen Konzeption des Studiengangs als keine gangbare Lösung angesehen.

Weiterhin sind die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Die Beschreibung der Module ist in vielen Punkten sehr allgemein gehalten, so dass die konkreten Inhalte, Prüfungsformen und didaktischen Ansätze nicht ersichtlich werden. Beispielsweise werden nach Aussagen der Lehrenden Themen wie Cash Management, Finanzierungsquellen, Effectuation und Ethik gelehrt, sind aber nicht im Modulhandbuch abgebildet. Zudem ist darauf zu achten, dass einheitliche Namen und durchgehende Beschreibungen der Inhalte verwendet und aufgezeigt werden. Die spezifische Prüfungsform der Module wird gegenwärtig im Modulhandbuch nicht definiert; es werden alle möglichen Prüfungsformen in jedem Modul genannt. Daher sind diese genau zu beschreiben (**Monitum 5a**). Weiterhin ist größerer Wert auf die Beschreibung der angedachten Verzahnung der Module zu legen, aus der Modulbeschreibungen kommen diese nicht eindeutig hervor (**Monitum 5b**).

Darüber hinaus vermissen die Gutachter einige für das Feld Entrepreneurship bzw. Intrapreneurship essenzielle Themen, wie z. B. rechtliche Aspekte der Unternehmensgründung, Unternehmerpersönlichkeit, Strategie- und Geschäftsmodellentwicklung, Vertriebsmanagement; diese sind zu ergänzen (**Monitum 6**, vgl. Kapitel 5). Wünschenswert wäre es, wenn für Entrepreneure und Intrapreneure unterschiedliche Vertiefungen angeboten werden.

Die Präsentationen der Produktentwicklungsprojekte vor Industrievertretungen sind vorgesehen und positiv zu werten. Hierbei sollte stets darauf geachtet werden, dass das Gremium aus Vertreter/innen unterschiedlicher Fachbereiche aus Unternehmen sowie aus Unternehmensgründern besteht. Im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten ist aufgefallen, dass von Seiten der Studiengangsverantwortlichen Gruppenarbeiten nicht erwünscht sind. Deren Begründung konnte von den Gutachtern nicht nachvollzogen werden. Auch die Studierenden äußerten den Wunsch, in Gruppen ihre Projekte bearbeiten zu dürfen (**Monitum 7**).

Da kontinuierliche Reflexionsprozesse auch während des Projekts bedeutend sind, sollten die Selbstreflexionsphasen erhöht werden (**Monitum 8**, vgl. Kapitel 5). Ideal wäre es zudem, wenn dies ebenfalls mit Industrievertreter/innen erfolgen würde, mindestens aber mit allen Studierenden des Studiengangs sowie den relevanten Lehrenden.

Da dieser Studiengang in hohem Maße Anwendungsbezug hat, empfiehlt es sich, Industrievertreter/innen, Unternehmensgründer/innen sowie ausgewiesene Praktiker im Bereich Entrepreneurship und Intrapreneurship in die Module zu integrieren. Dies kann auch im Rahmen von Interviews, Vorträgen und Kaminabenden erfolgen (**Monitum 9**).

#### 4. Studierbarkeit

Der Head of Department ist für die Konzeption und Durchführung des gesamten Studienprogramms und die Organisation des Lehrangebots verantwortlich. Für jeden einzelnen Studiengang gibt es darüber hinaus eine Studiengangsleiterin oder einen Studiengangsleiter. Der Head of Department ist zusammen mit den Studiengangsleitern zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots. Für jedes einzelne Modul sowie für die ihm zugeordneten Lehrveranstaltungen gibt es jeweils Modulverantwortliche, die im Modulhandbuch aufgeführt sind.

Die Zentrale Studienberatung bietet nach Angaben der Hochschule vor Beginn des Fachstudiums in Kurzvorträgen zum Studieneinstieg zielgruppenspezifische Informationen für alle Studienanfänger/innen aus einer Hand an, in denen die häufigsten Fragen zu den Studienanforderungen und zur Studienorganisation beantwortet werden sollen. Zu Studienbeginn wird das Erstsemestercafé als zentrale Informations- und Anlaufstelle für alle Erstsemester während der Orientierungstage angeboten. Zudem bietet die Zentrale Studienberatung Erstsemestersprechstunden als individuelle Beratungsangebote an.

In den studiengangsspezifischen Einführungsveranstaltungen zum Studienstart wird den Studierenden laut Hochschule ein Überblick über den Aufbau ihres Studiengangs vermittelt sowie wichtige organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen erläutert. Weiterhin gehört die Vorstellung der Professor/inn/en eines Studiengangs und wichtiger Einrichtungen der Hochschule zum Einführungsprogramm. Im weiteren Verlauf ihres Studiums stehen den Studierenden die jeweiligen Studiengangsleiter/innen als Ansprechpartner/in für fachspezifische und fachübergreifende Fragestellungen zur Verfügung. Das Lehrmaterial wird von den Dozent/inn/en auf die interne, nur den Studierenden der Hochschule Hamm-Lippstadt zugängliche Lernplattform gestellt.

Des Weiteren sind Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Studierende in besonderen Lebenssituationen eingerichtet. Für alle familienbedingten Fragen von Studierenden und Hochschulangehörigen steht das städtische Familienbüro zur Verfügung. Zudem sehen die weiteren Aufbauplanungen die Einrichtung eines Beratungs- und Betreuungsangebotes für Studierende mit Behinderung vor. Die Professor/inn/en und das International Office stehen bei der Entscheidung und Planung für einen Auslandsaufenthalt zur Verfügung.

Für die Berechnung des Workloads wurden bei der Planung Erfahrungswerte anderer Hochschulen berücksichtigt. Seit dem Sommersemester 2016 wird der Workload der Studierenden laut Hochschule mithilfe einiger entsprechender Fragen zur Arbeitsbelastung, die in den Fragebogen zur Lehrevaluation integriert wurden, überprüft. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsvolumen von durchschnittlich 30 Zeitstunden.

Lässt das Modulhandbuch verschiedene alternative Prüfungsformen zu, so wird nach Angaben der Hochschule zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Dozierenden in Absprache mit der Studiengangsleitung die Prüfungsform festgelegt und die Studierenden zum jeweiligen Semesterstart hierüber informiert. Durch die gemeinsame Absprache soll sichergestellt werden, dass die Studierenden eine Varianz von Prüfungsformen kennenlernen.

Die letzten drei Wochen der Vorlesungszeit sind als Prüfungszeitraum des Semesters vorgesehen. Wird das Modul im darauffolgenden Semester nicht erneut angeboten, wird im regulären Prüfungszeitraum eine Wiederholungsprüfung angeboten. Es soll dabei auf Überschneidungsfreiheit geachtet werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 (3) der Prüfungsordnung geregelt. Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung dokumentiert. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

## Bewertung

Die Verantwortlichkeiten im Studiengang sind klar geregelt. Die Studiengangsleitung fungiert insbesondere für die Studierenden als erste Ansprechperson sowohl für Fragen zum Studium als auch für Kritik und Anregungen. Ihre Aufgabe ist es auch, die reibungslose Abstimmung der Lehrangebote sicherzustellen. Positiv zu vermerken ist an dieser Stelle, dass im Gespräch mit den Studierenden dargestellt wurde, dass in den ersten Semestern seit dem Start des Lehrbetriebs im zu begutachtenden Studiengang einige wesentliche studienorganisatorische Verbesserungen durch die Studiengangsleitung angestoßen und durchgesetzt wurden. Aufgrund der sehr kleinen Kohortengröße ist der Kontakt der Studierenden zur Studiengangsleitung sehr eng; entsprechend ist den Studierenden klar, an wen sie sich für das Studium betreffende Anliegen wenden sollen.

Auch im Bereich des Beratungs- und Betreuungsangebots bei organisatorischen und das soziale Umfeld oder besondere Lebenslagen betreffenden Fragen sind den Studierenden die Anlaufstellen bekannt. Die zentrale Studienberatung ist auf dem Campus niederschwellig erreichbar, das Gleiche gilt z. B. für das International Office bei Fragen zu möglichen Auslandsaufenthalten.

Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger/innen sind wie beschrieben vorgesehen, gleichwohl wird als wünschenswert von Studierenden, die ihren Bachelorabschluss an einer anderen Hochschule erworben haben, erwähnt, dass diese ausbaufähig sind. Der Vorkurs, der für Studienanfänger/innen im Wintersemester, die das eigentlich zweite Fachsemester vor dem ersten studieren sollen, angeboten wird, wird von den betroffenen Studierenden als sehr gute und vor allem motivierende Einführungsveranstaltung gelobt. Entsprechend wäre zu erwägen, eine Veranstaltung dieser Art für alle Studienanfänger/innen des Studiengangs vorzusehen.

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert, alle Module werden kreditiert. Die Berechnungsgrundlage, 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand pro Leistungspunkt, ist dokumentiert und die pro Modul angesetzten Leistungspunkte erscheinen grundsätzlich plausibel.

Mit Blick auf die Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit des Studiengangs allgemein sind jedoch einige beispielhafte kritische Punkte aufgefallen. Zum einen haben sich durch Veränderungen im Personalbestand des Departments kurzfristige Stundenplanänderungen und Ungleichgewichte bei der Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung ergeben, die für die Studierenden schwierig zu handhaben waren. Zum anderen hat in einem Fall die Ableistung eines Aufgabensmoduls (das nach der Zulassung zum Studiengang mit weniger als 70 Leistungspunkten in technischen Fächern abzuleisten war) zu erheblichen organisatorischen Problemen aufgrund von Überschneidungen im Stundenplan bei gleichzeitiger Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen geführt. Es war nicht nachvollziehbar, warum gerade dieses Modul nachgeholt werden musste, das zudem nicht zum anvisierten Zeitpunkt aufgrund von Überschneidungen absolviert werden konnte. Es besteht leider keine Möglichkeit für die Studierenden, mit den Studiengangsverantwortlichen die nachzuholenden Module zu besprechen, die einerseits sinnvoll in den Studienverlauf eingebunden werden können und andererseits stärker dem Interesse der Studierenden entgegenkommen. Folglich sollten organisatorische Lösungen gefunden werden, um die Studierbarkeit stets sicherzustellen und weiter zu verbessern, etwa bei der Absprache von nachzuholenden Modulen oder bei der Zeitplanung beim Einsatz von Lehrbeauftragten oder neu berufenen hauptamtlich Lehrenden (**Monitum 10**).

Zur Prüfungsorganisation fällt auf, dass im Modulhandbuch bei allen Modulen identische und sehr generische Beschreibungen der Prüfungsformen dokumentiert sind. Diese sind jeweils sinnvoll einzuschränken (vgl. Kapitel 3, **Monitum 5a**). Nach Aussage der Lehrenden vor Ort ist hier bereits eine Überarbeitung erfolgt. Schriftliche Prüfungen werden in den ersten Semestern des Lehrbetriebs im Studiengang noch durchgeführt, inzwischen dominieren aber mündliche Prüfungen, Präsentationen und Projektberichte, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Die Prüfungsorgani-

sation und -dichte ist grundsätzlich angemessen, ebenso die Möglichkeiten zur Wiederholung von Prüfungen.

Formale Anforderungen an das Prüfungswesen, darunter die Rechtsprüfung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung, die Verfügbarkeit der sonstigen relevanten Dokumente sowie Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind vollumfänglich erfüllt. Die Anrechnung von Studienleistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention und für außerhochschulische Kompetenzen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

## 5. Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/inn/en des Studiengang „Technical Entrepreneurship and Innovation“ sollen zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in verschiedenen Bereichen der Industrie, bei Dienstleistungsanbietern oder als Selbständige befähigt werden. Potenzielle Berufsfelder sind nach Angaben der Hochschule Produktmanagement für neue oder etablierte Produkte, Innovationsmanagement oder die Gründung eines eigenen Unternehmens.

Die Studierenden sollen sich durch die Projekte in die Rolle einer Produktmanagerin bzw. eines Produktmanagers oder einer Gründerin bzw. eines Gründers versetzen. Der Kontakt mit Partner/inne/n aus der Industrie soll über das gesamte Studium hin gepflegt werden. Auch die Aufgabenstellung im Projekt ist laut Hochschule sehr praxisbezogen. So soll ein Teil der Studierenden die Praktikumsaufgabe mit einer eigenen Produktidee durchführen, die nach Abschluss des Studiums zur Gründung eines eigenen Unternehmens führen kann. Ein anderer Teil der Studierenden soll Produktideen zusammen mit einem Kooperationsunternehmen entwickeln, das dieses Produkt bei Erfolg in ihr Portfolio aufnehmen kann.

Die Erfahrungen in der beruflichen Praxis sollen durch die Lehrveranstaltungen im Bereich Steuerungskompetenzen reflektiert und ergänzt werden. Insbesondere die Verhandlungstechniken und das Konfliktmanagement sollen auf ein kooperationsintensives Arbeiten nach dem Studienabschluss vorbereiten.

### Bewertung

Der zu akkreditierende Masterstudiengang „Technical Entrepreneurship and Innovation“ ist noch relativ jung. Das Studiengangskonzept zielt dabei sehr auf aktuelle Themen im erweiterten Bereich des Produktentwicklungsprozesses ab. Das Studium soll daher für Produktentwickler/innen, die sich zum/zur Entrepreneur, Intrapreneur bzw. Produktmanager/in entwickeln möchten, geeignet sein. Für die Rolle eines Innovationsmanagers fehlen aber tiefgreifende Inhalte im Bereich des Innovationsmanagements. Daher müsste das Profil des Studiengangs auf die benannte Zielgruppe weiter angepasst und geschärft werden. Zudem ist der Titel des Studiengangs missverständlich und muss verändert werden, damit die Gewichtung auf Entrepreneurship bzw. Intrapreneurship klar verstanden werden kann und nicht auf den Bereich der Innovation abzielt. Eine Rolle der Studierenden im Produktmanagement ist daher auch nicht Zielsetzung dieses Studiengangs. Insgesamt muss das Profil so weit geschärft werden, damit Studierende und auch Unternehmen klar verstehen, was Entrepreneurship und Intrapreneurship bedeutet und darunter zu erwarten ist (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 2).

Es ist wünschenswert, bereits im Bewerbungsprozess darauf einzugehen, damit der/die Studierende einen besseren Überblick bekommt, was er/sie im Nachgang beruflich damit anfangen kann. Ratsam wäre auch eine erste Überprüfung zur Einordnung der Studierenden, inwieweit unternehmerisches Potential vorliegt. Eine gewisse Ausprägung der visionären und unternehmerischen Persönlichkeit sollte schon vor dem Beginn des Studiums vorhanden sein. Eine Einführungswoche jeweils vor dem Beginn des Studiengangs ist daher sinnvoll.

Positiv zu erwähnen ist der starke Praxisbezug im Masterstudium. Die Projektarbeiten befähigen grundlegend die Studierenden dazu, die erlernte Theorie auch praxisorientiert anzuwenden. Durch die regelmäßigen Pitches wird das Projekt stetig überprüft und die Kompetenzen in der Präsentation des Studierenden weiter ausgebaut. Die in den Modulen erlernten Inhalte werden je nach Bedarf angewendet. Aus Sicht der Gutachtergruppe fehlen allerdings, vor allem nach den Prüfungen, stetige Einheiten zur Selbstreflexion. Dabei sollte überprüft werden, inwieweit der/die Studierende die Lehrinhalte verstanden hat und anwenden kann. Besonders wichtig ist dabei, wie sie oder er sich dabei selber einschätzt. Die Studierenden können zukünftig so zu einer unternehmerischen Persönlichkeit unterstützt und weiter entwickelt werden (**Monitum 8**).

Die vorhandenen Steuerungskompetenzen sind grundsätzlich positiv zu werten, reichen für die benannten Berufsgruppen allerdings nicht aus, da sie eher nur den kommunikativen Bereich abdecken. Weitere Soft Skills zur Erlangung von Verantwortungs- und Führungskompetenzen sollten daher auch stärker verankert und gelehrt werden (**Monitum 11**).

Um fähige Entrepreneure bzw. Intrapreneure zu entwickeln, ist es zudem dringendst erforderlich, zusätzliche Kompetenzen in den Bereichen der Ethik und Finanzen zu erlernen. Ein Mangel ist auch in dem Bereich des zielkundenspezifischen Marketings vorhanden und muss weiter um den Bereich des Customer Experience ergänzt werden. Diese Bereiche bieten eine Basis für ein späteres unternehmerisches Handeln (**Monitum 6**, vgl. Kapitel 3).

Der Ausbau von Kooperationen mit ansässigen Unternehmen sollte noch weiter intensiviert werden (**Monitum 9**), um zum einen den Unternehmen zu verdeutlichen, welche Chancen der Studiengang bietet und zum anderen das Marketing für den Studiengang besser ausbauen zu können.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Im Masterstudiengang „Technical Entrepreneurship and Innovation“ werden zum Sommersemester und zum Wintersemester Studierende aufgenommen. Im Wintersemester 2016/17 und im Sommersemester 2017 sind insgesamt ca. 29 neue Studierende geplant. Am Studiengang sind sieben Professuren mit einem Umfang von 23 SWS beteiligt. Zusätzlich werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Weiterhin wird eine Lehrkraft für besondere Aufgaben mit Fokus auf „Englisch“ am Standort Lippstadt beschäftigt.

Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen bietet für Lehrende an Hochschulen Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet alle neuberufenen Professor/inn/en zur Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs. Als weiteres Element der Personalentwicklung und -qualifizierung sind die studiengang-internen Dozentenaustauschrunden zu nennen.

Sächliche und räumliche Ressourcen wie beispielsweise PC-Pools und mehrere Labore stehen zur Verfügung.

### **Bewertung**

Der Erfolg und die Akzeptanz des Studiengangs basieren bisher auf dem Einzelengagement der Studiengangsleitung. Auf Dauer ist es für den Erfolg dieses Studiengangs notwendig, alle im Studiengang eingebundenen Dozent/inn/en mit dem notwendigen „entrepreneurial“ Mindset zu infizieren. Eine Verzahnung der Inhalte und eine enge Absprache unter den Professor/inn/en sind notwendig. Der Professorenschaft des Studiengangs – hierzu zählen neben der Studiengangsleitung auch alle anderen eingebundenen Dozent/inn/en – sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich kontinuierlich im Bereich des Entrepreneurships fortzubilden. Entsprechend der notwendigen Erweiterung des Curriculums sollte geprüft werden, ob die dafür notwendigen Kompetenzen innerhalb des Kollegiums vorliegen, um die zusätzlichen Lehrveranstaltungen durchführen zu können. Hiervon ist allerdings auszugehen. Darüber hinaus wäre es auch empfehlenswert, eine/n

erfahrene/n Entrepreneur zu berufen, der/die mit seiner/ihrer Praxiserfahrung einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Curriculums leisten könnte. Weiterhin wird der Professorenschaft empfohlen, sich einem „Entrepreneurship“-Netzwerk anzuschließen, um einen regelmäßigen Austausch mit anderen Expert/inn/en zu gewährleisten.

Die räumliche Ausstattung der Hochschule ist exzellent und vorbildlich. Auch an der für die Produktentwicklung notwendigen Ausstattung (z. B. Rapid Prototyping-Systeme) fehlt es nicht. Eine intensivere räumliche Nutzung wird sicherlich die Zielsetzung der Professorenschaft sowie der Studierenden sein. Eine flexiblere, projektorientierte Nutzung der Räumlichkeiten sollte geprüft werden. Eine übersichtliche Kommunikation der zur Verfügung stehenden sächlichen Ressourcen würde den Studierenden helfen, diese bestmöglich zu nutzen.

## **7. Qualitätssicherung**

Die operative Durchführung und Koordination des gesamten Evaluationsprozesses hat das Präsidium auf das Zentrum für Lehrmanagement übertragen. Die Hochschule verfügt seit April 2017 über eine Evaluationsordnung, die Lehrveranstaltungsevaluation inklusive Workloadüberprüfungen, Studierendenbefragungen und Absolventenbefragungen vorsieht.

Mit der Verabschiedung der Evaluationsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt im Sommersemester 2017 soll ab dem Wintersemester 2017/18 einmal pro Studienjahr abwechselnd im Winter- und Sommersemester mindestens eine Lehrveranstaltung jeder/jedes Lehrenden (Professor/inn/en, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte) evaluiert werden. Der Head of Department soll sicherstellen, dass die Evaluation der Lehrveranstaltungen rotiert. Die Lehrveranstaltungsevaluation soll in einem zweiwöchigen Evaluationszeitraum nach ca. zwei Dritteln der Vorlesungszeit stattfinden, damit die Lehrenden den Studierenden die Ergebnisse vor Ende der Vorlesungszeit vorstellen und mit ihnen diskutieren können. Neben der/dem betreffenden Lehrenden sollen auch die/der jeweilige Head of Department sowieso das Präsidium die Einzelberichte aller Lehrenden erhalten. Weiterhin sollen pro Studiengang aggregierte Sammelberichte erstellt werden.

Die Hochschule Hamm-Lippstadt hat sich dazu verpflichtet, ab dem Wintersemester 2015/16 an der landesweiten Absolventenbefragung teilzunehmen. Bislang nutzt die Hochschule für ihre Befragung den im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien vorgegebenen allgemeinen Fragebogen.

### **Bewertung**

Im Studiengang sind insgesamt geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen. Durch die vor Kurzem in Kraft getretene Evaluationsordnung wird sichergestellt, dass Lehrveranstaltungsevaluationen nicht mehr auf freiwilliger Basis, sondern verpflichtend und regelmäßig (nicht in jedem Semester, sondern einmal im akademischen Jahr) erfolgen. In diese Evaluationen ist explizit auch die Abfrage der studentischen Arbeitsbelastung einbezogen. Diese Ergebnisse werden den Lehrenden sowie Funktionsträgern im Department und in der Hochschulleitung (zur Ableitung von ggf. notwendigen Korrekturmaßnahmen) zugeleitet. Zudem findet in aller Regel eine Rückmeldung gegenüber den Studierenden statt.

Bedingt durch die erwähnten kleinen Kohortengrößen im Studiengang und dem daraus resultierenden sehr engen Kontakt der Studierenden mit den Lehrenden und der Studiengangsleitung spielt jedoch direktes Feedback sowohl in den Augen der Lehrenden als auch aus studentischer Perspektive eine wesentliche Rolle im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Studierenden merken dabei positiv an, dass sich seit der Aufnahme des Studienbetriebs bereits erhebliche Verbesserungen der Studierbarkeit auf der Grundlage des direkten Feedbacks von Studierenden ergeben hätten.

Um die vorliegenden Rahmenbedingungen (kleine Kohorten, enger Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden) allerdings noch effektiver ausnutzen zu können, sollten neben den formalisierten Lehrveranstaltungsevaluationen auch andere Formen von Feedbackinstrumenten fest eingeführt werden. Damit können auch bei kleineren Studierendenzahlen systematisch Rückmeldungen eingeholt, dokumentiert und verarbeitet werden (**Monitum 12**).

Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen werden weitere Befragungen durchgeführt, dazu zählen unter anderem Studierenden- und Absolventenbefragungen. Letztere werden bedingt durch die bisher kurze Laufzeit des Lehrbetriebs im Studiengang in den nächsten Jahren noch deutlich an Bedeutung gewinnen.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Das Profil und die Zielgruppe müssen geschärft werden und sich im Titel des Studiengangs abbilden. Dabei ist insbesondere für Außenstehende deutlich zu machen, was unter Entrepreneurship und Intrapreneurship verstanden wird. Nach der Schärfung des Profils sind die Lerninhalte des Studiums entsprechend anzupassen.
2. Die Marketingmaßnahmen für den Studiengang sollten intensiviert werden.
3. Bei Projekten sollten auch Services zugelassen werden.
4. Um die Studierbarkeit sicherzustellen, ist ein aufeinander aufbauender Studienablauf zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass Studierende im ersten Semester mit den vorgesehenen Modulen und Inhalten des ersten Fachsemesters starten und im zweiten Semester die darauf aufbauenden Module belegen.
5. Das Modulhandbuch ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
  - a) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Lehrinhalte und der Prüfungsformen zu konkretisieren.
  - b) Die Verzahnung der Module ist transparent darzustellen.
6. In das Curriculum und in die Modulbeschreibungen sind spezifische Themen wie z. B. rechtliche Aspekte der Unternehmensgründung, Unternehmerpersönlichkeit, Strategie- und Geschäftsmodellentwicklung, Finanzierung, Vertriebsmanagement, zielkundenspezifisches Marketing, Ethik aufzunehmen.
7. Es sollte ermöglicht werden, dass Projekte in Gruppen durchgeführt werden können.
8. Es sollten verstärkt Phasen der Selbstreflexion für die Studierenden verankert werden.
9. Um den Anwendungsbezug zu stärken, sollten vermehrt Praxisvertreter/innen eingebunden und Kooperationen mit Unternehmen ausgebaut werden.
10. Es sollten organisatorische Lösungen gefunden werden, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, beispielsweise beim Nachholen von Modulen oder bei der Zeitplanung beim Einsatz von Lehrbeauftragten.
11. Soft Skills zur Erlangung von Verantwortungs- und Führungskompetenzen sollten stärker verankert und gelehrt werden.
12. Es sollten auch andere Formen von Feedbackinstrumenten eingeführt werden, um auch bei kleineren Studierendenzahlen systematisch und dokumentiert Rückmeldungen einzuholen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Profil und die Zielgruppe müssen geschärft werden und sich im Titel des Studiengangs abbilden. Das geschärfte Profil muss sich im Titel des Studiengangs abbilden. Dabei ist insbesondere für Außenstehende deutlich zu machen, was unter Entrepreneurship und Intrapreneurship verstanden wird. Nach der Schärfung des Profils sind die Lerninhalte des Studiums entsprechend anzupassen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (siehe Veränderungsbedarfe Kriterien 2.1, 2.3, 2.4, 2.8).

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In das Curriculum und in die Modulbeschreibungen sind spezifische Themen wie z. B. rechtliche Aspekte der Unternehmensgründung, Unternehmerpersönlichkeit, Strategie- und Geschäftsmodellentwicklung, Finanzierung, Vertriebsmanagement, zielkundenspezifisches Marketing, Ethik aufzunehmen.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Um die Studierbarkeit sicherzustellen, ist ein aufeinander aufbauender Studienablauf zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass Studierende im ersten Semester mit den vorgesehenen Modulen und Inhalten des ersten Fachsemesters starten und im zweiten Semester die darauf aufbauenden Module belegen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:

- a) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Lehrinhalte und der Prüfungsformen zu konkretisieren.
- b) Die Verzahnung der Module ist transparent darzustellen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Marketingmaßnahmen für den Studiengang sollten intensiviert werden.
- Bei Projekten sollten auch Services zugelassen werden.
- Es sollte ermöglicht werden, dass Projekte in Gruppen durchgeführt werden können.
- Es sollten verstärkt Phasen der Selbstreflexion für die Studierenden verankert werden.
- Um den Anwendungsbezug zu stärken, sollten vermehrt Praxisvertreter/innen eingebunden und Kooperationen mit Unternehmen ausgebaut werden.
- Es sollten organisatorische Lösungen gefunden werden, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, beispielsweise beim Nachholen von Modulen oder bei der Zeitplanung beim Einsatz von Lehrbeauftragten.
- Soft Skills zur Erlangung von Verantwortungs- und Führungskompetenzen sollten stärker verankert und gelehrt werden.
- Es sollten auch andere Formen von Feedbackinstrumenten eingeführt werden, um auch bei kleineren Studierendenzahlen systematisch und dokumentiert Rückmeldungen einzuholen.

Drei Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Technical Entrepreneurship and Innovation**“ an der **Hochschule Hamm-Lippstadt** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren. Ein Gutachter empfiehlt eine Aussetzung des Verfahrens.